



Hygienekonzept Aus- und Fortbildung Atemschutz in Zeiten der Corona-Pandemie

1 Vorwort

Die vorliegenden Handlungsanweisungen ergänzen die Hausordnung und den Stufenplan zu Covid-19 der Berufsfeuerwehr Augsburg und regeln damit die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch die Atemschutzwerkstatt (ASW) während der Corona-Pandemie.

Aus- und Fortbildungen im Bereich Atemschutz können nur dann reibungslos ablaufen, wenn folgende Maßgaben konsequent eingehalten werden.

Die Einweisung der Aus- und Fortbildungsteilnehmer und der Ausbilder der ASW in diese Handlungsanweisung, in die Hausordnung und den Stufenplan zu Covid-19 erfolgt durch den Leiter der ASW oder Personal der ASW.

Der Leiter der ASW informiert die Ausbilder der ASW regelmäßig.

2 Schutzziele

Ziel dieser Handlungsanweisung ist es, das Infektionsrisiko für Mitarbeiter und Aus- und Fortbildungsteilnehmer gleichermaßen zu minimieren und dabei den Dienstbetrieb des ABuK zu sichern.

Die dieser Anweisung zugrundeliegende Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig, überprüft und lageabhängig angepasst. Dies kann Anpassungen nachfolgender Maßnahmen nach sich ziehen.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Maßnahmen zielen vordergründig auf die Vermeidung einer luftgebundenen Übertragung von SARS-CoV-2-Viren in Form von Tröpfchen und Aerosol sowie einer potentiellen Schmierinfektion mit SARS-CoV-2-Viren.

Deshalb gilt grundsätzlich:

- Der Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 m ist einzuhalten.
- Wo dieser Mindestabstand unterschritten wird, sind FFP2-Masken zu tragen.
- Auf Verkehrswegen in den Prüfungsstätten und auf der Feuerwache sind FFP2-Masken zu tragen.
- In geschlossenen Räumen und im Fahrzeug ist ab der zweiten Person FFP2-Maske zu tragen.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder Einmal-Taschentuch.
- Häufiges Händewaschen nach Hygieneplan.
- Regelmäßiges Lüften der Prüfungs- und Aufenthaltsräume sowie der Wartebereiche. Richtwert: alle 20 min für 5 min.
- Teilnehmer und Ausbilder mit spezifischen oder mit allgemeinen Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben. Teilnehmer unterliegen der Meldepflicht von Krankheitssymptomen bei der Lehrgangsführung bzw. eines anwesenden Ausbilders. Die ASW setzt Vorzimmer und Amtsleitung ohne Verzug in Kenntnis.

Version: 1.4	Gültig ab: 08.04.2021 Gültig bis: auf Widerruf	Erstellt: Häcker	Überarbeitet: Vester	Geprüft: /	Freigegeben: Vester
-----------------	---	---------------------	-------------------------	---------------	------------------------

- Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, müssen die Teilnehmerdaten erfasst und min. 14 Tage aufbewahrt werden. Ein Verantwortlicher der Teilnehmergruppe muss seine Erreichbarkeit hinterlegen. Beim Auftreten eines Covid-Verdachts ist das ABuK umgehend zu informieren.
- Vor Ausbildungsbeginn (je Lehrgangstag oder Belastungsübung) müssen betriebsfremde Personen einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorgelegt werden (min. Antigen-Schnelltest). Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle zu bescheinigen. Die zugrundeliegende Entnahme eines Abstrichs darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

4 Spezielle Verhaltensregeln

4.1 Durchführung von Ausbildungen zum Atemschutzgeräteträger (Atemschutzlehrgänge)

4.1.1 Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt zwölf, damit der Mindestabstand im Lehrsaal der Südwestwache eingehalten werden kann.

4.1.2 Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und auf der Feuerwache

Der Aufenthalt auf der Feuerwache vor 8:15 Uhr ist untersagt.

Beim Betreten der Feuerwache und außerhalb des Lehrsaals sind von den Teilnehmern FFP2-Masken aufzusetzen.

An Ausbildungstagen wird der komplette Lehrgang von einem Ausbilder vom Parkplatz abgeholt und in das UG geführt, wo der Lehrgang die Einsatzkleidung ablegen kann. Danach wird der Lehrgang gesammelt zum Lehrsaal geleitet. Vor Betreten des Lehrsaales erfolgt eine Händedesinfektion.

Der Aufenthalt im Wachtrakt ist untersagt.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist außerhalb der Lehrgangszeiten (inkl. Rüstzeiten) nicht gestattet.

4.1.3 Unterrichtszeiten

Die genannten Unterrichts- und Pausenzeiten sind verbindlich und sind **exakt** einzuhalten.

4.1.4 Pausen

Pausen dürfen nur im Lehrsaal oder im Freien stattfinden.

Lehrgangsteilnehmer verpflegen sich selbst.

Das Zusammenstehen im geschlossenen Raum ist zu unterlassen.

4.1.5 Theoretischer Unterricht

Im Lehrsaal müssen sich alle Auszubildenden sofort auf ihre zugewiesenen Plätze setzen. Durch die Sitzordnung ist der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet.

Plätze dürfen deshalb nicht verrückt werden.

Version: 1.4	Gültig ab: 08.04.2021 Gültig bis: auf Widerruf	Erstellt: Häcker	Überarbeitet: Vester	Geprüft: /	Freigegeben: Vester
-----------------	---	---------------------	-------------------------	---------------	------------------------



Die Türen zum Lehrsaal bleiben nach Möglichkeit geöffnet, um Türklinkenkontakt zu reduzieren.

Das Zusammenstehen im geschlossenen Raum ist zu unterlassen.

Dozenten sind angehalten, sicheren Abstand zur Klasse einzuhalten.

Sofern es die Wetterlage zulässt ist auf Zugluft zu stellen. Ansonsten ist regelmäßig stoßweise zu lüften.

4.1.6 Methodik

Im theoretischen Unterricht sind primär die Unterrichtsformen Frontalunterricht oder Einzelarbeit zu wählen. Gruppenarbeiten sind aufgrund der räumlichen Enge zu unterlassen.

4.1.7 Praktischer Unterricht

Jeder Teilnehmer erhält eine persönliche Vollmaske und einen persönlichen Lungenautomaten. Diese werden nach dem Einsatz nach dem Stand der Technik desinfiziert.

Das gegenseitige Ausrüsten findet unter FFP2-Masken statt.

4.2 **Durchführung von Belastungsübungen nach FwDV 7**

4.2.1 Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und auf der Feuerwache

Der Aufenthalt auf der Feuerwache vor 8:15 Uhr ist untersagt.

Beim Betreten der Feuerwache und außerhalb des Lehrsaals sind von den Teilnehmer FFP2-Masken aufzusetzen.

Beim Durchführen von Belastungsübungen tragen die Ausbilder Masken der Klasse FFP2.

An Ausbildungstagen wird der komplette Lehrgang von einem Ausbilder vom Parkplatz abgeholt und in das UG geführt, wo der Lehrgang die Einsatzkleidung ablegen kann. Danach wird der Lehrgang gesammelt zum Lehrsaal geleitet. Vor Betreten des Lehrsaales erfolgt eine Händedesinfektion.

Der Aufenthalt im Wachtrakt ist untersagt.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist außerhalb der Lehrgangszeiten (inkl. Rüstzeiten) nicht gestattet.

4.2.2 Unterrichtszeiten

Die genannten Unterrichts- und Pausenzeiten sind verbindlich und sind **exakt** einzuhalten.

4.2.3 Pausen

Pausen dürfen nur im Lehrsaal oder im Freien stattfinden.

Lehrgangsteilnehmer verpflegen sich selbst.

Das Zusammenstehen im geschlossenen Raum ist zu unterlassen.

4.2.4 Teilnehmerzahl

Es dürfen max. 15 Teilnehmer das Gebäude betreten. 2 Gruppen à 5 Personen können ihre Ausrüstung auf den Vorbereitungstischen ablegen. Eine weitere Gruppe à 5 Personen kann sich in der Umkleide aufhalten.

Version: 1.4	Gültig ab: 08.04.2021 Gültig bis: auf Widerruf	Erstellt: Häcker	Überarbeitet: Vester	Geprüft: /	Freigegeben: Vester
-----------------	---	---------------------	-------------------------	---------------	------------------------



Weitere Teilnehmer müssen auf dem Gelände bei ihren Fahrzeugen warten bis sie abgerufen werden.

Weibliche Teilnehmer dürfen sich max. zu zweit zeitgleich in der Damenumkleide aufhalten.

4.2.5 Spezielle Hygienevorschriften

Nach dem Streckendurchgang ist das Duschen möglich, wenn min. eine Duschkabine zwischen zwei Duschkabinen freigelassen wird.

Die ASW meldet den gesammelten monatlichen Mehrbedarf an Persönlicher Infektionsschutzausstattung (Masken, Flächen- und Händedesinfektionsmittel) durch den Aus- und Fortbildungsbetrieb an das SG 37-23 und das zum ersten Werktag des Vormonats.

5 Bearbeitungsverzeichnis

Version	Datum	Bearbeiter	Änderung	Freigabe
1.0	12.10.2020	Häcker, Vester	Erstellung	Vester
1.1	21.10.2020	Vester	Lageabhängige Anpassung	Vester
1.2	01.03.2021	Vester	Lageabhängige Anpassung	Vester
1.3	29.03.2021	AbtL 2	Lageabhängige Anpassung	AbtL. 2

Version: 1.4	Gültig ab: 08.04.2021	Erstellt: Häcker	Überarbeitet: Vester	Geprüft: /	Freigegeben: Vester
	Gültig bis: auf Widerruf				